



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster

Stadt Neumünster  
Erster Stadtrat Hillgruber  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

**Es schreibt Ihnen**  
Mark Proch  
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

19.09.2021

## Offener Brief zum Thema „Sozialzuschuß für den Personalausweis“

Sehr geehrter Herr Hillgruber,

auf der letzten Ratssitzung stellten wir einen Antrag, in dem wir aufgrund der gestiegenen Kosten von 37 Euro einen Sozialzuschuß für die Ausstellung des Personalausweises für bedürftige Neumünsteraner forderten.

In Ihrer Erwiderung, die jeder Bürger auch auf der Netzseite der Stadt Neumünster als Video ansehen kann, führten Sie sinngemäß aus, daß Sie für einen Sozialzuschuß keinen Bedarf sehen, da die Gebühr in der „Verordnung über Gebühren für Personalausweise“ geregelt ist und dort unter §1 (6) die Möglichkeit besteht die Gebühr zu ermäßigen. Sie haben durchaus recht, die Gebührenordnung ermöglicht eine Ermäßigung, nur wird diese von der Stadt Neumünster nicht umgesetzt. Das ist Fakt und daher besteht für unseren Antrag durchaus Bedarf.

Herr Hillgruber, sind Sie als 1. Stadtrat sachlich so schlecht vorbereitet, daß Sie diese Verordnung tatsächlich falsch auslegen und zudem während der Rede immer wieder nervös auf's Handy schauen müssen? Oder versuchen Sie die Bürger bewußt zu täuschen, in dem Sie suggerieren, daß die NPD-Fraktion eine Sache fordere, die bereits bundeseinheitlich geregelt ist und für die daher kein Bedarf besteht?

Besonders von einem Stadtrat, der zudem noch das SPD-Parteibuch in der Tasche hat, hätte ich etwas mehr soziale Verantwortung erwartet. Ich kenne einige Bürger, die mit einem abgelaufenen Personalausweis herumlaufen, weil sie die Kosten für ein neues Ausweisdokument nicht aufbringen können. Sie vermutlich nicht und genau da liegt das Problem!



**NPD-Ratsfraktion Neumünster**  
c/o Postfach 2326  
24507 Neumünster



**TEL: 01575/1401638**  
FAX  
ePost [mark\\_proch@yahoo.de](mailto:mark_proch@yahoo.de)



**Bankverbindung:**



In Ihren weiteren Ausführungen zogen Sie auch noch den Hartz-4-Regelsatz für die Begründung heran und führten aus, daß solche Ausgaben im Regelsatz berücksichtigt seien.

Herr Hillgruber, haben Sie sich einmal mit der Zusammensetzung des Regelsatzes beschäftigt und können mir erklären, was ein Hartz-4-Empfänger beispielsweise mit 1,61 Euro für Bildung anfangen soll? Der Regelsatz ist zu niedrig und reicht hinten und vorne nicht. Wenn sich jetzt ganz aktuell Ihr Parteigenosse und Bundessozialminister Hubertus Heil, grinsend vor die Kameras stellt und eine Hartz-4-Erhöhung von 3 Euro als Erfolg verkaufen möchte, ist das bestenfalls ein schlechter Wirtz und ein Schlag ins Gesicht eines jeden Bedürftigen.

Ich hoffe natürlich, daß Sie, Herr Hillgruber, als erster Stadtrat auch weiterhin durch Steuergelder üppig bezahlt werden und niemals in die Situation geraten, vom Existenzminimum leben zu müssen. Dennoch wäre es für etwas mehr Bodenhaftung sicherlich sinnvoll, Gespräche mit betroffenen Hartz-4-Empfängern oder Sozialverbänden zu führen. Vielleicht werden Ihnen so die Augen geöffnet und Sie erkennen, daß man vom derzeitigen Regelsatz solche Dinge nur schwer bezahlen kann, wenn man auch Ende des Monats etwas zu essen auf dem Tisch haben möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Proch  
Fraktionsvorsitzender